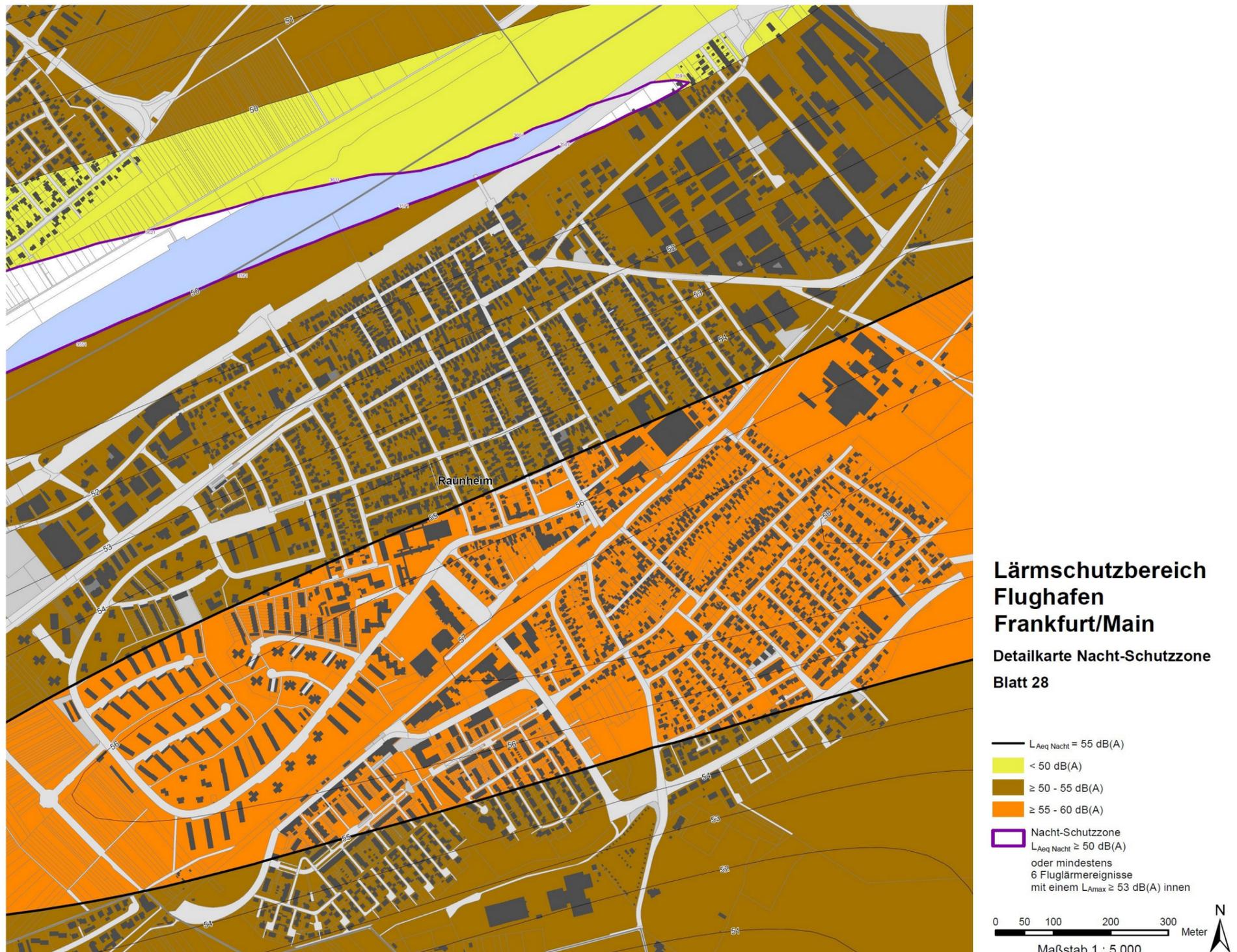


# Anspruch auf Passiven Schallschutz

## *Frist läuft ab !*



Für Hausbesitzer in der orange-farbenen Zone (Nachtschutzbereich, innere Zone) ist der Anspruch auf Kostenerstattung für Passiven Schallschutz nach dem Fluglärmschutzgesetz bereits am 13. Oktober 2011 in Kraft getreten.

Da der Anspruch laut Gesetz nur fünf Jahre lang geltend gemacht werden kann, läuft die Frist für die Durchführung dieser Maßnahmen

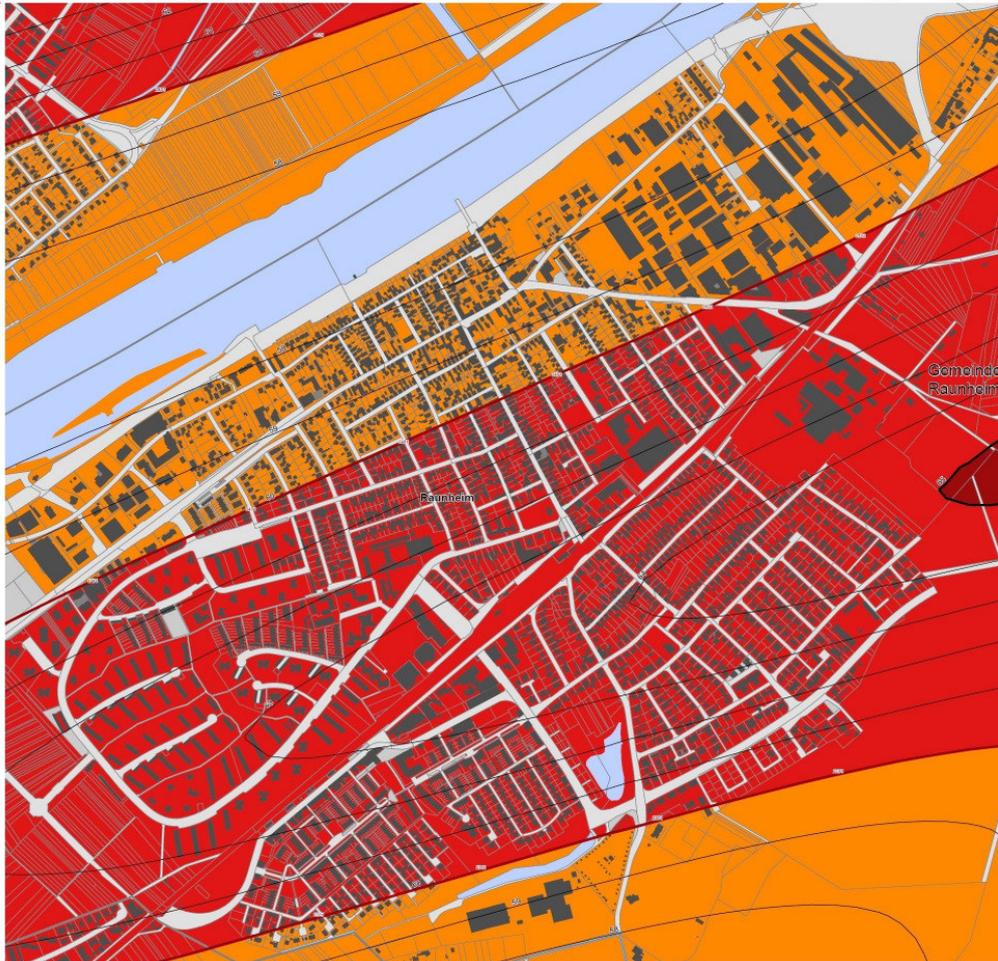
**am 13. Oktober 2016**

endgültig ab.

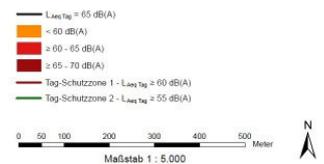
Danach können bis zum 31.12.2017 nur noch Ansprüche nach dem Regionalfondsgesetz geltend gemacht werden.

Details und Formulare zur Antragstellung gibt es beim Regierungspräsidium Darmstadt  
( <https://rp-darmstadt.hessen.de> )

# Anspruch auf "Aussenwohnbereichsentschädigung"



**Lärmschutzbereich  
Flughafen Frankfurt/Main (EDDF)**  
Detailkarte Tag-Schutzzone  
Blatt 28



Die Entschädigung wird ab dem 13.10.2016 einmalig für "Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs (Terrassen, Balkone, Gärten etc.)" ausgezahlt.

Der Anspruch besteht nur im roten Bereich und nur, wenn "ein zum Wohnen im Freien geeigneter und nutzbarer Bereich vorhanden" ist.

Entschädigung in Euro für	Einfamilienhaus	Zweifamilienhaus	Mehrfamilienhaus	Eigentumswohnung
Tag-Schutzzone 1 in Raunheim	<b>3.700</b>	<b>4.400</b>	<b>1.480</b> je weiterer abgeschlossener Wohnung gegenüber Zweifamilienhaus	<b>2.220</b>
Zugrunde gelegter Verkehrswert	250.000	300.000	100.000 je weiterer abgeschlossener Wohnung gegenüber Zweifamilienhaus	150.000

Die Höhe der Entschädigung entspricht einer Pauschale von 1,48% des "zugrunde gelegten Verkehrswerts" oder 1,48% des per Gutachten oder Schätzung ermittelten Verkehrswerts

Stichtag für die Ermittlung des Verkehrswerts ist der **18. Dezember 2007**  
(da wurde der Planfeststellungsbeschluss für den Flughafenausbau veröffentlicht).  
Alle danach vorgenommenen Erweiterungen oder Aufwertungen werden nicht anerkannt.